

Gesetz-Sammlung

für die

Königlichen Preussischen Staaten.

— No. 15. —

(No. 817.) Allerhöchste Kabinettsorder wegen Festsetzung eines Präklusiv-Termins zur Anmeldung aller zu der neuen Kriegsschuld der Provinz Altmark gehörigen Forderungen. Vom 13ten Juli 1823.

Ich autorisire Sie auf Ihren Antrag vom 6ten d. M. zur Anmeldung aller zu der neuen Kriegsschuld der Provinz Altmark gehörigen Forderungen bei der Verifikations-Kommission einen Präklusiv-Termin auf den 1sten Dezember dieses Jahres zu bestimmen.

Lepliz, den 13ten Julius 1823.

Friedrich Wilhelm.

An

den Staats- und Finanz-Minister von Kiewitz.

(No. 818.) Bekanntmachung über die mit Hannover getroffene Uebereinkunft wegen der Kosten-Erstattung bei gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern. Vom 15ten August 1823.

Die Königlich-Preussische Regierung hat sich wegen Erstattung der Kosten bei gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern, mit der Königlich-Großbritannisch-Hannoverschen Regierung folgendermaßen geeinigt:

Wenn die Auslieferung eines Verbrechers von einer Königlich-Hannoverschen Behörde an eine Königlich-Preussische, oder umgekehrt, nach den bestehenden Grundsätzen des einen oder des andern Staates geschehen kann und verfügt wird, so sollen, wenn der an die requirirende Behörde ausgelieferte Verbrecher hinreichend eigenes Vermögen besitzt, der requirirten Behörde hieraus nicht allein alle

Jahrgang 1823.

C c

baaren